

MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

18. Ministerrat

13. Mai 2020

1. Schreiben des Österreichischen Gemeindebundes vom 30. April 2020, mit dem eine Resolution des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes vom 29. April 2020 betreffend „Stärkung der österreichischen Gemeinden in der Corona-Krise“ vorgelegt wird.
2. Schreiben des Bürgermeisters von Leoben vom 24. April 2020, mit dem eine Resolution vom 16. April 2020 betreffend „Kein Bundesasylquartier in der Baumax-Halle“ vorgelegt wird.
3. Schreiben des Bürgermeisters von Leoben vom 24. April 2020, mit dem eine Resolution vom 16. April 2020 betreffend „Rettungsschirm für Gemeinden“ vorgelegt wird.
4. E 32-NR/XXVII.GP vom 28. April 2020 betreffend „schrittweise Öffnung des Sports unter Berücksichtigung der epidemiologischen Entwicklung des COVID 19 Virus und Sicherstellung einer finanziellen Unterstützung unserer wertvollen Sportvereine“ (Wortlaut siehe Beilage).
5. E 33-NR/XXVII.GP vom 28. April 2020 betreffend „Sicherung der Kunst-, Kultur- und Sportveranstalter vor weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (Wortlaut siehe Beilage).
6. E 291/E-BR/2020 vom 4. Mai 2020 betreffend „legistische Klarstellungen zur COVID-19-Lockerungsverordnung“ (Wortlaut siehe Beilage).
7. E 292/E-BR/2020 vom 5. Mai 2020 betreffend „dringliche Herstellung von Planbarkeit, Sicherheit und realitätsnahe Vorgaben für den heimischen Kunst- und Kulturbereich“ (Wortlaut siehe Beilage).
8. E 293/E-BR/2020 vom 5. Mai 2020 betreffend „Insolvenzversicherung für auf Grundlage des Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetzes ausgegebene Gutscheine“ (Wortlaut siehe Beilage).
9. E 294/E-BR/2020 vom 5. Mai 2020 betreffend „Rettungsschirm für den Sport!“ (Wortlaut siehe Beilage).
10. E 295/E-BR/2020 vom 5. Mai 2020 betreffend „Maßnahmenpaket zur Abfederung der negativen Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft aufgrund des Coronavirus“ (Wortlaut siehe Beilage).

EntschlieÙung des Nationalrates vom 28. April 2020

betreffend schrittweise Öffnung des Sports unter Berücksichtigung der epidemiologischen Entwicklung des COVID19 Virus und Sicherstellung einer finanziellen Unterstützung unserer wertvollen Sportvereine

Die jeweils zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, unter Berücksichtigung der epidemiologischen Entwicklung der COVID19 Pandemie und unter Einbindung von Fachexperten zum jeweils geeigneten Zeitpunkt eine ausreichende Bewegung von Kindern in den Schulen sicherzustellen und schrittweise die Sportausübung unter Wahrung der erforderlichen Sicherheitsaspekte zu ermöglichen. Weiters soll dem Österreichischen Sport zeitnahe eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt werden, damit unsere zahlreichen Sportvereine ihre wertvolle Arbeit fortsetzen können.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 28. April 2020

betreffend Sicherung der Kunst-, Kultur- und Sportveranstalter vor weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Bundesregierung wird aufgefordert, über die bereits getroffenen Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von Veranstalter*innen bzw. Betreiber*innen im Kulturbereich und im Sport hinausgehende Möglichkeiten zur Abfederung wirtschaftlicher Härtefälle bei gehäuften Rückzahlungspflichten nach COVID-19- bedingten Absagen von Kunst-, Kultur- und Sportereignissen zu prüfen.

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 4. Mai 2020 betreffend legistische Klarstellungen zur COVID-19-Lockerungsverordnung

angenommen anlässlich der Debatte über die dringliche Anfrage an die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend betreffend Höchste Arbeitslosigkeit seit 1945 (3763/JBR/2020)

Die Bundesregierung wird aufgefordert die geltende COVID-19-Lockerungsverordnung, kundgemacht im BGBl II Nr. 197/2020 vom 30. April 2020, unverzüglich wie folgt abzuändern:

1. Klarstellung in § 11 Abs. 1, dass der private Wohnbereich einschließlich aller zugehörigen Flächen und Einrichtungen (Balkone, Terrassen, Gärten, Garagen usw.) nicht nur vom Betretungsverbot gemäß § 9 Abs. 1 Z 3 und einer Höchstgrenze für Zusammenkünfte gemäß § 10 Abs. 1, sondern vom gesamten Inhalt der Verordnung ausgenommen ist,
2. Klarstellung in § 9 Abs. 2 Z 1, dass der Begriff des "Freizeitparks" nur kommerziell genutzte Einrichtungen umfasst und gewöhnliche Parkanlagen und Spielplätze von dem in § 9 Abs. 1 Z 3 iVm Abs. 2 Z 1 angeordneten Betretungsverbot für Freizeiteinrichtungen ausgenommen sind.

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 5. Mai 2020 betreffend dringliche Herstellung von Planbarkeit, Sicherheit und realitätsnahe Vorgaben für den heimischen Kunst- und Kulturbereich

angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 28. April 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Sicherung des Kunst-, Kultur- und Sportlebens vor weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz – KuKuSpoSiG) beschlossen wird (142 d.B. sowie 10307/BR d.B.)

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden aufgefordert, ehebaldigst einen konkreten, realitätsnahen und umsetzbaren Plan vorzulegen, der geeignet ist, die dringend erforderliche Planbarkeit, Rechtssicherheit und Klarheit für die Tätigkeit der heimischen Kunst- und Kulturschaffenden sicherzustellen.

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 5. Mai 2020 betreffend Insolvenzsicherung für auf Grundlage des Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetzes ausgegebene Gutscheine

angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 28. April 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Sicherung des Kunst-, Kultur- und Sportlebens vor weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz – KuKuSpoSiG) beschlossen wird (142 d.B. sowie 10307/BR d.B.)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine Insolvenzsicherung für alle auf Grundlage des Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetzes ausgegebenen Gutscheine sicherstellt.

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 5. Mai 2020 betreffend Rettungsschirm für den Sport!

angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 28. April 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Sicherung des Kunst-, Kultur- und Sportlebens vor weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz – KuKuSpoSiG) beschlossen wird (142 d.B. sowie 10307/BR d.B.)

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass

- den österreichischen Sportvereinen als sofortige Ersthilfe mindestens 100 Mio. Euro zur Bewältigung der Ausfälle durch die Corona-Krise zur Verfügung gestellt werden,
- Schulkinder im Rahmen der Wiederaufnahme des Schulunterrichts (z.B. im Freien) Bewegung und Sport ausüben können,
- endlich klare gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, wann und unter welchen Bedingungen sportliche Aktivitäten in geschlossenen Räumen sowie im Freien wieder möglich sind.

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 5. Mai 2020 betreffend Maßnahmenpaket zur Abfederung der negativen Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft aufgrund des Coronavirus angenommen anlässlich der Debatte über den EntschlieÙungsantrag der Bundesräte Mag. Reinhard Pisek, BA MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Maßnahmenpaket zur Abfederung der negativen Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft aufgrund des Coronavirus (273/A(E)-BR/2020 sowie 10320/BR d.B.)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend ein Maßnahmenpaket auszuarbeiten, das geeignet ist, die negativen Auswirkungen infolge der Ausbreitung des Coronavirus auf die heimische Wirtschaft, insbesondere auf Handelsbetriebe, Gastronomie-, Freizeit- und Tourismusbetriebe sowie Unternehmen der Event- und Veranstaltungsbranche, unter anderem durch Umsetzung nachstehender Forderungen zu minimieren:

1. Bereitstellung von unmittelbar 100 Millionen Euro und in weiterer Folge von einer Gesamtsumme bis zu einer Milliarde Euro an Förderungsmitteln seitens des AMS für den heimischen Arbeitsmarkt zur Abrufung, um Schäden an der österreichischen Volkswirtschaft abzuwenden
2. Gewährung temporärer Zuschüsse für betroffene KMUs insbesondere im Handel, um Mietzahlungen bei einbrechenden Umsätzen leisten zu können
3. Staatliche Haftungsübernahmen für bestehende Kredite / Bankenforderungen für KMUs und EPUs
4. Steuererleichterungen bzw. vorübergehende Steuerbefreiungen, Zinserleichterungen sowie Stundung laufender Finanzierungen als Überbrückung
5. Sicherstellung von Entschädigungszahlungen für Veranstalter in Folge von Absagen von Veranstaltungen in Zusammenhang mit dem Coronavirus.